jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1968/10/8 4Ob554/68

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 08.10.1968

Norm

ABGB §833 C1

Rechtssatz

Eine Verpachtung von Grundstücken zur gärtnerischen Nutzung auf die Dauer von 10 Jahren kann zur ordentlichen Verwaltung gerechnet werden, wenn sie zwischen den Vertragspartnern bzw ihren Rechtsvorgängern bereits mehrmals auf diese Dauer erfolgte.

Entscheidungstexte

- 4 Ob 554/68
  Entscheidungstext OGH 08.10.1968 4 Ob 554/68
  Veröff: MietSlg 20051

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1968:RS0015662

Dokumentnummer

JJR_19681008_OGH0002_0040OB00554_6800000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at